

## Auszug aus Anlage 1 zum Bundesmantelvertrag – Zahnärzte<sup>1</sup>

### Konservierende und chirurgische Leistungen

#### (BEMA-Teil 1)

2.4.7 Geldbeträge für abrechnungsfähige Auslagen sind in Cent in den Datensatz aufzunehmen. Die Spezifizierung der Geldbeträge erfolgt mit folgenden 600er Ordnungsnummern:

601 Materialkosten bei der Verwendung von Stiften

602 Telefon-, Versand-, Portokosten

603 Laborkosten Zahnarztlabor

604 Laborkosten Fremdlabor

Es bleibt den Gesamtvertragspartnern vorbehalten, Änderungen oder Ergänzungen dieser Liste vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> *Behandlungsplanung und Erstellung der Abrechnung, Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband, Zuletzt geändert am 16.07.2018, Datum des Inkrafttretens: 16.07.2018*